

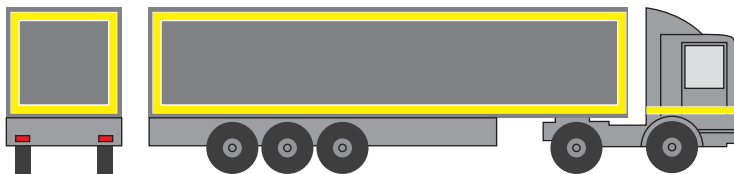
Grosswangen, 11.05.11

## Retroreflektierende Fahrzeug-Markierung

- Vorschrift besagt, dass ab dem 1.7.2011 alle Neuzulassungen mit den Reflektoren ausgerüstet sein müssen.
- Dies gilt auch für Anhänger ab 3,5 t.
- Die Reflektorenbänder haben verschiedene Farben (seitlich gelb oder weiss, auf der Rückseite gelb oder rot)
- Die Konturmarkierung muss nicht zwingend rundumlaufend sein. Je nach Fahrzeug genügt es auch nur die oberen Ecken mit je 25 cm langen Reflektorenbänder zu markieren und unten ein Reflektorenband, das mindestens 80 % der Verdecklänge entspricht.
- Die Vorschriften sind in der Norm ECE 104, Klasse C niedergeschrieben

## Konturmarkierung

- Kennzeichnung der gesamten Fahrzeugform seitlich und hinten,
- Abstand der unteren Markierung vom Boden mindestens 250 mm und höchstens 1'500 mm,
- Abstand der Heckmarkierung zu den vorgeschriebenen Bremsleuchten mindestens 200 mm.



## Teilmarkierung

- Kennzeichnung der gesamten Fahrzeuglänge und -breite unten sowie der oberen Ecken (zwei rechtwinklig zueinander angebrachte Linien von mindestens 250 mm Länge),
- bei Unterbrechungen Kennzeichnung von mindestens 80 % der Länge und Breite,
- Abstand der unteren Markierung vom Boden mindestens 250 mm und höchstens 1'500 mm,
- Abstand der Heckmarkierung zu den vorgeschriebenen Bremsleuchten mindestens 200 mm.



## Linienmarkierung

- Kennzeichnung der gesamten Fahrzeuglänge und -breite unten,
- bei Unterbrechungen Kennzeichnung von mindestens 80 % der Länge und Breite,
- Abstand der Markierung vom Boden mindestens 250 mm und höchstens 1'500 mm (bis zu 2'100 mm, wenn technisch nicht anders möglich),
- Abstand der Heckmarkierung zu den vorgeschriebenen Bremsleuchten mindestens 200 mm.



### Retroreflektierende Werbung auf der Seite des Fahrzeugs:

- ausschließlich innerhalb einer Konturmarkierung,
- vollflächig mit lückenlos bedrucktem schwach retroreflektierendem Material der Klasse E gemäß UN ECE R 104.



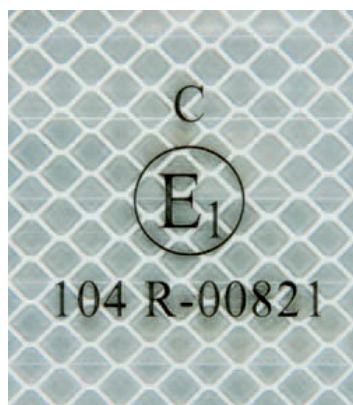
### Womit markieren?

- Geprüfte und zugelassene retroreflektierende Folien der Klasse C, erkennbar am Prüfzeichen gemäß UN ECE R 104 (wiederholt sich alle 50 cm auf der Folie)
- Folienbreite 50 mm +10/-0 mm,
- Seitliche Markierung mit weißer oder gelber Folie,
- Heckmarkierung mit weißer, gelber oder roter Folie.

### Verkaufspreise

Auf Plane fertig montiert	/Meter	CHF 12.50	exkl. MwSt
Auf Festaufbau montiert	/Meter	CHF 12.50	exkl. MwSt und Fahrtweg
Bei Selbstmontage	/Meter	CHF 8.50	exkl. MwSt

Die Folie eignet sich auf Plane sowie auf Festaufbauten.



### Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Art. 69 Sachüberschrift und Abs. 2

#### **Aufschriften und Bemalungen, auffällige Markierungen**

2 Motorwagen und Anhänger, mit Ausnahme von Fahrzeugen der Klasse M1 bis 3,50 t, dürfen nach hinten wirkende gelbe, rote oder weisse und nach der Seite wirkende gelbe oder weisse retroreflektierende Streifen zur Kenntlichmachung nach dem ECE-Reglement Nr. 104 aufweisen. Fahrzeuge der Klassen N2 mit einem Gesamtgewicht über 7,50 t und N3, ausgenommen Sattelschlepper, sowie O3 und O4 müssen bei einer Breite über 2,10 m nach hinten oder bei einer Länge über 6,00 m nach der Seite gemäss dem ECE-Reglement Nr. 48 kenntlich gemacht sein.